

LEITFADEN ZUR GESTALTUNG DES BERICHTS ZUM AUSLANDSAUFENTHALT

Stand: 16.12.2014

1. Allgemeine Hinweise

Der Bericht zum Auslandsaufenthalt ist eine obligatorische Prüfungsleistung im Modul Wissenschaftliche Praxis des Master-Studiengangs „Europäische Sprachen“. Für den bestandenen Bericht erhalten die Studierenden drei Leistungspunkte, dies entspricht etwa 90 Stunden Arbeitsaufwand.

Der mindestens vier Wochen umfassende Auslandsaufenthalt der Studierenden dient der Festigung und Vertiefung fremdsprachlicher und interkultureller Kompetenzen in akademischen und beruflichen Kontexten sowie in Alltagssituationen (siehe SO, § 5, Abs. 2 sowie Anlage 1, Modulbeschreibungen). Als „Ausland“ gilt hierbei jedes Land, das nicht Deutschland und nicht Herkunftsland des Studierenden ist.

Der Auslandsaufenthalt kann von den EuroS-Studierenden frei gewählt werden und ist selbst zu organisieren. Es bieten sich beispielsweise folgende Möglichkeiten:

- Teilstudium im Ausland;
- Auslandspraktikum;
- Arbeit als Fremdsprachenassistent;
- Besuch von Sprachkursen im Ausland;
- Besuch von Sommerschulen im Ausland;
- sonstige Arbeit im Ausland, z.B. Freiwilligendienst, Work-and-Travel, Au-Pair.

Aktuelle weiterführende Informationen und Hinweise zum Auslandsaufenthalt werden auf der [EuroS-Webseite](#) veröffentlicht.

Der folgende Leitfaden gibt Hinweise zur inhaltlichen und formalen Gestaltung des Berichts. In begründeten Ausnahmefällen sind davon abweichende Einzelabsprachen mit dem Graduate Adviser des Studiengangs möglich.

2. Form

Form und Inhalt des Berichts zum Auslandsaufenthalt sollen den Anforderungen an eine wissenschaftliche Ausarbeitung entsprechen. Es ist auf einen angemessenen sprachlichen Ausdruck und auf die Einhaltung von Rechtschreib- und Zeichensetzungsregeln zu achten. Der Bericht sollte eine sinnvolle inhaltliche Gliederung aufweisen, die formal durch Kapitel unterteilt ist.

Formale Richtlinien sind:

Sprache	Deutsch oder Englisch
Zeilenabstand	1,5-zeilig
Umfang	8-11 Seiten (ohne Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Anhang)
Schriftgröße	Times New Roman, 12 Pt.
Abbildungen, Fotos und Grafiken	können in einem Anhang eingefügt werden
Inhaltsverzeichnis	gibt die Gliederung des Berichts wieder und wird dem Bericht vorangestellt
Seitenzahlen	ab der ersten Textseite
Titelblatt	Auf dem Titelblatt sind der Titel der Arbeit, der Name des Studierenden, die Matrikelnummer, das Fachsemester, der Ort des Auslandsaufenthaltes, die Dauer, sowie die E-Mail-Adresse zu verzeichnen.
Prüfungsanmeldung	Vor der Abgabe ist der Bericht in HISQIS als Prüfungsleistung anzumelden (Prüfungsnummer: 208920).
Abgabe	Der Bericht ist sowohl in gedruckter Form (einfach) beim Graduate Adviser als auch in digitaler Form abzugeben (per Mail an svitlana.vyshnevsk@mailbox.tu-dresden.de). Dabei soll auch angegeben werden, ob der Studierende einer Veröffentlichung des Berichts in anonymisierter Form auf der EuroS-Webseite zustimmt.

3. Inhalt

Im Bericht zum Auslandsaufenthalt reflektieren die Studierenden ihre akademischen bzw. berufspraktischen und interkulturellen Erfahrungen im Ausland und setzen sie in Beziehung zu ihrem Studium. Die Arbeit sollte die Form eines Berichts und nicht die eines persönlichen Reisetagebuchs oder eines Reiseführers haben. Persönliche Eindrücke und Erfahrungen sollten daher objektiviert werden, emotionale Äußerungen und ein rein narrativer Stil sind zu vermeiden. In jedem Fall sind die konkreten Ziele, Fragestellungen und Ergebnisse des Auslandsaufenthalts zu benennen.

Der Bericht zum Auslandsaufenthalt sollte als eine Arbeit angesehen werden, die über die Pflichtabgabe hinaus Bestand und Wertigkeit hat, z.B. als Teil von Bewerbungsunterlagen, als Hilfestellung bei der Vorbereitung eines Auslandsaufenthalts für andere Studierende, als Grundlage für eine Forschungsarbeit...

Der Bericht sollte insbesondere folgende Themen berücksichtigen:

- Motivation des Auslandsaufenthalts und Begründung der gewählten Form und des gewählten Landes
- Kurzvorstellung des gewählten Ortes
- Vorstellung der gewählten Einrichtung (z.B. Universität, Sprachschule, Arbeitgeber...) und der gewählten Lehrinhalte/Kurse/des eigenen Arbeitsbereiches, ggf. Einbettung der Einrichtung in wirtschaftlichen/politischen Kontext des Landes

- Beschreibung der sprachlichen Situation des gewählten Ortes/Landes
- Reflexion der eigenen Lernerfahrungen, wenn möglich unter Bezugnahme auf Schwerpunkte im EuroS-Studium

Fakultativ können darüber hinaus Erwähnung finden:

- linguistische Beobachtungen
- erwähnenswerte Aktivitäten und kulturelle Angebote vor Ort
- kulturelle Reflexionen (z.B. interkulturelle Codes, typische Missverständnisse o.ä.).